



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Confessio oder Bekantnus des glaubens etlicher Fürsten
vnnd Stedte**

[Erfurt], 1532

VD16 C 4746

Der Zwelffte.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35320

Von der Beicht wirdt also gelert / das man
ynn der Kirchen priuatam absolutionem erhalten
vnd nicht fallen lassen sol / Wier o! ynn der beicht
nicht not ist alle missethat vnd sünden zuerzelen/
Die weil doch solchs nicht möglich ist / psalm. xvij.
Wer kennet die missethat.

Der Zwelfte.

Von der Busse wird gelert / das die yhenigen
so nach der Tauffe gesundigt haben / zu aller zeit/
so sie betet werden / vergebung der sünden erlangen
mögen / Und sol yhnen die Absolucion von der
Kirchen nicht gewegert werden. Vnu ist ware rechte
busse eigentlich nicht anders / dennrew vnd leid/
odder schrecken haben über die sünd / vnd doch dar
neben glauben an das Euangelium vnd Absolu
tion / das die sünde vergeben / vnd durch Christum
gnad erworben sey / welcher glaub wdderumb das
herz tröst / vnd zu friden macht.

Darnach sol auch bessierung folgen / vnd das
man von sünden lasse / Denn dis sollen die früchte
der busse sein / wie Johannes spricht Matthet. iij.
Wircket rechtschaffene früchte der busse.

Hie werden verworffen die / so leren / das die
yhenigen / so einest sind from worden / nicht wider
fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Monas
tiani / welche die Absolucion / denē so nach der Tauff
gesundigt hatten / wegerten.

Auch werden die verworffen / so nicht leren /
das man durch glauben on vnser verdienst vmb
Christus willen vergebung der sünden erlangen /
sondern das wir solchs durch vnser werck vnd lieb
verdienen.

Auch

Auch werden verworffen die yhenige/ so leren
das Canonice satisfactiones not seien zu bezalung
der ewigen peen/ odder des fegfewers.

Der Driezehend.

Vom brauch der Sacrament wirt geleret / das
die Sacrament eingesetzt sind/ nicht allein darumb
das sie zeichen sind/ dahey man eusserlich die Christ
sten kennen möge/ sonder das es zeichen vnd zeug
nus sind Gottlichs willens gegen vns/ vnsern glau
ben dadurch zu erwecken vnd zu stercken/ der halben
sie auch glauben sondern/ vnd denn recht gebraucht
werden/ so mans ym glauben empfehet/ vnd den
glauben dadurch sterckt. Darumb werden die yhen
ige verworffen so lernen/ die Sacrament machen
gerecht ex opere operato/ one glauben/ vnd lernen
nicht das dieser glaub dazu gethan sol werden/ das
da vergebung der sund angeboten werde/ welche
durch glauben/ nicht durchs werck erlangt wird.

Der Vierzehend.

Vom Kirchen regiment wird gelert/ das niemand
in der Kirchen/ öffentlich lernen/ oder predigen/ oder
Sacrament reichen sol/ on ordenlichen beruff.

Der Fünfzehend.

Von Kirchen ordnung von menschen gemacht/
lernet man die yhenigen halten/ so one sunde mögen
gehalten werden/ vnd zu frieden vnd guter ordnung
yn der Kirchen dienen/ Als gewisse feier/ Fest vnd
der gleichen/ doch geschicht vnterricht dabey/ das
man die gewissen damit nicht beschweret sol als seie
solche ordnung nützige Gottes dienst/ one die niemand
für Gott gerecht sein könne.

Dat.